



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/156/2020
Einreichung: 04.11.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	02.12.2020	

Betr.:

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2019

Der Kreistag möge beschließen:

Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes vom 19. Juli 1994, geändert am 23. Oktober 2007 erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.

Begründung:

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen prüfte gemäß § 340k des Handelsgesetzbuches (HGB), § 26 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) i. V. m. § 20 Abs. 2 des ThürSpkG in der Fassung vom 23.10.2007 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Sparkasse Unstrut-Hainich.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, aufgrund des Prüfungsergebnisses, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 20 Abs. 3 des Thüringer Sparkassengesetzes stellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 08. September 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 977.320,91 EUR wird gemäß § 21 ThürSpkG vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2019 inklusive Anhänge ist im Bundesanzeiger vom 06. Oktober 2020 (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Zanker
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: